**Zusammenfassung zum Beitrag:**

In den vergangenen Jahren haben sich Ereignisse, die die Bezeichnung „Katastrophe“ tragen, kumuliert: So haben etwa die Corona-Pandemie, die Flutkatastrophe im Ahrtal, die zunehmende Trockenheit, die Waldbrände und auch die Bedrohungen durch den Ukrainekrieg dem Bevölkerungs- bzw. Katastrophenschutz neue Aktualität verliehen. Dabei sind durch Pannen bei der Vorbereitung auf, der Warnung vor und der Bewältigung der Folgen solcher Geschehnisse mitunter große Schwächen des und Versäumnisse im Katastrophenschutz(recht) zutage getreten. Stets wurden im Nachgang Verantwortlichkeiten hin- und hergeschoben. Dabei ist deutlich geworden, dass es sich nicht um punktuelle Probleme in vereinzelten Behörden handelt, sondern dass das gesamte System reformbedürftig ist. Mittlerweile sind einige Reformen in die Wege geleitet worden, vor allem in Gestalt einer Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Allerdings laufen einige Reformansätze und Neuerungen der – veralteten – grundgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung im Bevölkerungsschutz zuwider. Der Beitrag greift die Thematik auf, klärt Begrifflichkeiten und Grundlagen und weist auf die Probleme hin.

**Angaben zur Autorin:**

Dr. Anna-Lena Hollo: Akademische Rätin a.Z. und Habilitandin am Lehrstuhl für öffentliches Recht und Sozialrecht (Prof. Dr. Hermann Butzer) an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.